



Website	stupa-due.de
E-Mail	praesidium@stupa-due.de
Raum	T02 S00 K05 und LF015

Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen

Antragsnummer: 201015_001

Titel: Sonderregelungen in der Corona-Pandemie

Das Studierendenparlament hat den beigefügten Antrag zu Sonderregelungen in der Satzung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen in seiner Sitzung vom 15.10.2020 beschlossen.

Jonathan Berrisch
Mitglied des Präsidiums
des Studierendenparlaments
der Universität Duisburg-Essen

Duisburg, den 16. Oktober
2020

Campus Duisburg
Lotharstraße 65
47057 Duisburg

LF Gebäude

Campus Essen
Universitätsstraße 2
45117 Essen

Eingang T02

Geschäftsdienst /
Sekretariat Essen
Telefon: (0201) 183-
2349
Fax: (0201) 183-4149

Öffentliche Verkehrsmittel
Duisburg
Straßenbahn Linie 901
Bus Linien 923, 924 u. 933

Öffentliche Verkehrsmittel
Essen
U-Bahn Linien 11, 17, 18
Straßenbahn Linien 101,
103, 105, 109 Bus Linien CE
45, CE 47, D16, 166, 176,
188, 196

Antrag von Michel Breuer (Jusos – Vorsitzender des Härtefallausschusses)

Betreff: Sonderregelungen in der Satzung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen

Bis zum 31.03.2021 sollen folgende Sonderregelungen in Kraft treten und im Zuge dessen Artikel 5 der Ordnung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen wie folgt durch einen Absatz 7 ergänzt werden:

(7) Bis zum 31.03.2021 gelten folgende Sonderregelungen für einen Antrag auf Rückerstattung oder Übernahme des Mobilitätsbeitrages:

- 1) Studierenden ist es, entgegen der genannten Frist in Abs. 2, erlaubt eine Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages für das Sommersemester 20 zu beantragen.
- 2) Studierende können Anträge auch per Mail mit eingescannter oder digitaler Unterschrift einreichen, sofern der Antrag als eine einzelne PDF-Datei zugesendet wird.

Begründung:

Aufgrund der anhaltenden besonderen Situation für Studierende hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, soll Studierenden bestmöglich geholfen werden, um Exmatrikulationen wegen finanziellen Engpässen zu verhindern. Gleichzeitig soll die Möglichkeit des Mail-Versandes dafür sorgen, dass alle Studierenden möglichst ohne großen Aufwand und Hürden Anträge stellen können, vor allem Personen mit Vorerkrankungen o.Ä. sollen dadurch nicht gezwungen sein zur Post gehen zu müssen.